

VERWALTUNGSVORLAGE VL-112/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Bürgermeister/ Verwaltungsleitung	09.08.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bürgerservice und Soziales	vorberatend	13.09.2018	4/18	2
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.10.2018	4/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

MitArbeit - Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

2019: 90.000 €

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Menschen in Arbeit zu bringen und ihnen Teilhabechancen zu eröffnen ist ein inklusiver Arbeitsansatz.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt:

In die Planung für den Haushalt 2019 sind 90.000 € für arbeitsmarktpolitische Programme einzustellen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Das Bundeskabinett hat am 11.07.2018 mit dem Gesetzentwurf „Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz - 10. SGB II-ÄndG)“ ein Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt, um besondere Hilfen für Langzeitarbeitslose zu ermöglichen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass bundesweit mehr als eine halbe Million Menschen länger als zwei Jahre arbeitslos sind; rund eine Million erwerbsfähige Menschen beziehen seit mindestens sieben Jahren ohne größere Unterbrechungen Leistungen. Fachleute wissen: je länger die Arbeitslosigkeit dauert desto schwieriger wird der Weg in Arbeit.

Daher sollen gerade sehr arbeitsmarktferne Menschen neue Teilhabechancen und damit langfristige Perspektiven erhalten.

Von dieser Gesetzesinitiative wird NRW (und hier der Kreis Unna) profitieren, denn trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs und sich insgesamt bessernder Arbeitsmarktdaten liegt die Arbeitslosenquote in Lünen bei 9,9%. Das sind 4477 Menschen; 1929 davon sind langzeitarbeitslos (d.h. 1 Jahr und länger arbeitslos). Die Gesamtzahl verteilt sich in etwa gleich auf Frauen und Männer; 322 Menschen sind schwerbehindert, 803 Menschen sind 55 Jahre und älter.

Ein besonderes Augenmerk ist zusätzlich auf die Menschen zu legen, die „unterbeschäftigt“ sind. Mit diesem Sprachterminus der Arbeitsverwaltung werden registrierte Arbeitslose und nicht arbeitslose, aber statistisch arbeitssuchende Menschen bezeichnet, die an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzzeitig arbeitsunfähig sind. Die Unterbeschäftigungsquote liegt im Kreis Unna bei 9,6%.

Alle Zahlen in den beiden v.g. Absätzen sind dem Arbeitsmarktreport Unna der Bundesagentur für Arbeit entnommen und beziehen sich auf Juli 2018.

Mit dem Einstieg in das Arbeitsmarktprogramm „Soziale Teilhabe“ (VL-51/2017) hat die Stadt Lünen gute Erfahrungen gemacht. Bislang werden hierüber 61 Einfacharbeitsplätze in der Grünpflege, im Stadtservice, in Kitas und Schulen gefördert.

Die Maßnahme „Soziale Teilhabe“ endet am 31.12.2018; dies führt zu Verunsicherungen.

Mit dem im Gesetzgebungsverfahren befindlichen neuen Arbeitsmarktprogramm könnte möglicherweise ein Teil dieser Menschen nahtlos weiterbeschäftigt werden und somit eigene Rentenansprüche erwerben.

Für das neue Arbeitsmarktprogramm werden bundesseitig voraussichtlich 4 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Zielgruppen sind Menschen, die

1. mindestens zwei Jahre arbeitslos sind (und mit einem Lohnkostenzuschuss über zwei Jahre unterstützt werden können)
2. länger als sieben Jahre Leistungen nach dem SGB II beziehen (und bis zu fünf Jahre mit einem Lohnkostenzuschuss unterstützt werden können)

Schwerpunktmäßig wird der unter Pkt. 2 genannte Personenkreis bezuschusst. Geplant ist eine maximal 5 jährige Bezuschussung, die in den ersten beiden Jahren 100% beträgt und in den Folgejahren degressiv bis auf 70% absinkt. Wie hoch die Förderung ausfällt hängt von den individuell zu prüfenden Bedingungen der einzelnen arbeitslosen Menschen ab. Die Ermittlung der individuellen Förderquote wird das Jobcenter für jeden Einzelnen durchführen.

Das Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich Ende November 2018 abgeschlossen sein; zum 01.01.2019 soll das Gesetz in Kraft treten.

Um frühzeitig handlungsfähig zu sein, möglichst viele Arbeitsplätze im Sozialen Arbeitsmarkt für Lünen zu akquirieren und um auch Anschlussmaßnahmen und damit Perspektiven für Menschen in der Sozialen Teilhabe zu entwickeln ist bereits jetzt eine Entscheidung hinsichtlich des Haushalts 2019 erforderlich.

Neben der individuellen Betrachtungsweise einzelner langzeitarbeitsloser Menschen ist die Teilhabe am Arbeitsmarkt auch monetär im städtischen Interesse: mit der Reduzierung der Kosten der Unterkunft (ältere Schätzungen beliefen sich auf ca. 130 € pro Person/mtl.) kann die Kreisumlage und somit auch der kommunale Haushalt mittelbar entlastet werden.